



## Hausordnung der Grundschule Arnsdorf

Auf Grundlage des derzeit gültigen Schulgesetzes vom 27.09.2018 und der Schulordnung Grundschulen in der Fassung vom 01.08.2021 wird für unsere Schule folgende Hausordnung erlassen.

### Allgemeines

- Gegenüber Lehrern, Mitschülern, technischem Personal und Gästen der Schule werden höfliche Umgangsformen eingehalten. Wir grüßen und sagen „Bitte“ und „Danke“.
- Wir sind eine rauchfreie Schule. Im gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.
- Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände hat sich jeder so zu verhalten, dass er weder sich noch andere gefährdet. Wir springen und rennen nicht im Treppenhaus und auf den Gängen. Das Werfen mit Gegenständen ist im Schulhaus verboten.
- Wir alle achten im gesamten Gebäude, in den Unterrichts- und Horträumen, in der Mensa, auf dem Schulhof und -gelände, dem Sportplatz und in der Turnhalle auf Ordnung und Sauberkeit. Mobiliar, Geräte, Lehr- und Lernmaterialien sind sorgfältig zu behandeln.
- Für mutwillige Zerstörungen oder Beschädigungen haben die Eltern des Schülers, der sie anrichtete, materiell aufzukommen. Dies gilt auch für persönliche Gegenstände anderer wie Ranzen, Arbeitsmittel und Kleidung.
- Im Speiseraum ist auf Ruhe und gute Tischmanieren zu achten.
- Schwerpunkt für Ordnung und Sauberkeit sind die Toilettenanlagen. Toilettentüren sind geschlossen zu halten.
- Fenster werden nur von bzw. unter Aufsicht von Erwachsenen geöffnet und geschlossen.
- Unterrichts- und Horträume werden von den Kindern nur in Haus- oder Wechselschuhen betreten. Kleidungsstücke und Sporttaschen sind außerhalb der Klassenzimmer in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken unterzubringen. Wertsachen und Geld sind im Ranzen verwahrt mit ins Zimmer zu nehmen. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- Während des Unterrichts ist der Zutritt zur Schule nur über die Gegensprechanlage möglich. Diese Tür darf nicht von Schülern oder anderen Personen ohne eindeutige Erlaubnis offengehalten werden.
- Die Tore zum Schulhof sind ganztägig geschlossen zu halten.
- In den Fachräumen gelten die entsprechenden Fachraumordnungen. In der Turnhalle gilt die Turnhallenordnung.

- Der Weg zum Essen, zum Werkraum und zur Turnhalle wird langsam gegangen.
- Elektrische Geräte der Schule sind nur vom pädagogischen Personal bzw. von Schülern, die von Erwachsenen beauftragt wurden zu bedienen.
- Das Benutzen von Smartphones, Tablets und Smartwatches o.ä. ist im Schulgelände nicht gestattet.
- Die jeweils zuletzt im Zimmer unterrichtenden Lehrer bzw. Kooperationspartner und Erzieher sind für das Verlassen in einem ordentlichen Zustand verantwortlich und haben dafür zu sorgen, dass die Stühle hochgestellt werden und die Fenster geschlossen sind. Das Licht ist gegebenenfalls von „Manuell“ auf „Automatik“ zu schalten.
- Auf dem Hof verhalten wir uns kameradschaftlich. Die Bänke sind zum Sitzen da. Der Holzspielbereich und das Fußballfeld werden nur in der Hortzeit genutzt. Auch Schneeballschlachten auf dem Schulgelände sind nur während der Hortzeit gestattet. Die Fahrradständer sind kein Spielbereich.
- Eltern und Kinder haben am Nachmittag keine Befugnisse die Klassenzimmer allein zu betreten.
- Das unerlaubte Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden ist nicht gestattet. Bei Verstößen entfällt die Aufsichtspflicht des Lehrers bzw. des pädagogischen Personals.
- In Gefahrensituationen gelten die Alarmordnung und der Notfallplan. Bei Alarm ist den Anweisungen des unterrichtenden Lehrers und der Einsatzleitung unbedingt Folge zu leisten. Die im Schulhaus ausgehängten Fluchtwegepläne sind im Falle eines Brandes unbedingt und genaustens einzuhalten.

### **Unterrichtsbeginn und -dauer / Organisatorisches**

- Alle Schüler müssen bis 7.45 Uhr in der Schule sein. Offizieller Einlass ist ab 7.30 Uhr.
- Die Schultür wird 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn verschlossen. Verspätete Kinder müssen klingeln und werden über die Gegensprechanlage eingelassen.
- Bei Krankheit müssen Kinder bis 7.45 Uhr telefonisch entschuldigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung der Eltern muss grundsätzlich nachgereicht werden. Spätestens am 3. Fehltag muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als fünf Tagen, kann der Klassenlehrer die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. (siehe sächsische Schulbesuchsordnung)
- Hauskinder verlassen nach Unterrichtschluss das Schulgebäude, wenn keine weiteren Veranstaltungen folgen. Die Aufsichtspflicht der Lehrer und Erzieher endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Hortkinder melden sich unverzüglich beim jeweiligen Erzieher.
- Unterrichts- und Pausenzeiten

7.30 Uhr – 7.45 Uhr	Einlass	
7.50 Uhr – 8.35 Uhr	1. Stunde	
8.35 Uhr – 9.20 Uhr	2. Stunde	
9.20 Uhr – 10.00 Uhr	Hof- und Frühstückspause	Bei schlechtem Wetter im Schulhaus
10.00 Uhr – 10.45 Uhr	3. Stunde	
10.50 Uhr – 11.35 Uhr	4. Stunde	
11.35 Uhr – 12.05 Uhr	Mittags- und Hofpause	
12.05 Uhr – 12.50 Uhr	5. Stunde	
12.55 Uhr – 13.40 Uhr	6. Stunde	
14.00 Uhr – 16.00 Uhr	Hausaufgabenbetreuung Individuelle Förderung	

## **Fahrräder**

- Die Fahrradbenutzung erfolgt auf eigene Verantwortung. Wir empfehlen den Eltern ihre Kinder erst nach Absolvierung der Radfahrausbildung in Klasse 4 allein mit dem Fahrrad in die Schule fahren zu lassen bzw. wenn die Kinder die Straßenregeln sicher beherrschen und umsichtig am Straßenverkehr teilnehmen können.
- Fahrräder sind auf den festgelegten Plätzen abzustellen und ausreichend zu sichern. Bei Schäden oder Verlust haftet die Schule nicht.
- Auf dem Schulhof sind die Fahrräder bis zu den Fahrradständern zu schieben. Die Fahrradständer sind kein Spielbereich.

## **Verstöße gegen die Hausordnung**

- Verstöße gegen die Hausordnung können durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Für Schäden, die durch die Verletzung der Hausordnung entstanden sind, haften die Eltern des betreffenden Schülers.

Arnsdorf, 01.08.2024

M. Gründer / A. Richter  
Schulleitung

V. Würpel  
Sicherheitsbeauftragte